

Fachdienst Recht

**Fachdienst
Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft**

hier

Datum: 11.04.2014
Sachbearbeiter/in: Krull
Zimmer: 2.110
Durchwahl: 942-27 71
Telefax: 942-2743

Aktenzeichen: 30.60.2-0184/14 A
kr/St

Um- und Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Drucksache Nr. 0186/2013/DS

Prüfung der Beratungsfolge

Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 13.02.2014

Hiesiges Schreiben vom 06.03.2014

In der vorbezeichneten Angelegenheit weisen wir im Nachgang zu unserem o. g. Schreiben darauf hin, dass gemäß § 7 a der Zuständigkeitsordnung die Fachausschüsse innerhalb ihrer Aufgabenbereiche über das Bau- und Raumprogramm im Rahmen der Bedarfsplanung für städtische Bauvorhaben beschließen.

Das Bau- und Raumprogramm ist Voraussetzung für die endgültige Erstellung der Planung und Beschluss des Bausschusses hierüber. Insofern sind den Fachausschüssen für städtische Bauvorhaben das Bau- und Raumprogramm zeitlich vorher zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Auftrag

(Krull)